

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Südharz

### Öffentliche Auslegung von Jahresabschlüssen

In der Gemeinderatssitzung am 30.10.2024 wurde mit nachfolgend aufgeführten Beschlüssen die Jahresrechnungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 sowie die Entlastung des Bürgermeisters über die Jahresrechnungen bestätigt.

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-99/2024 und Nr. 21-100/2024
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-101/2024 und Nr. 21-102/2024
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-103/2024 und Nr. 21-104/2024

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit bekannt gemacht, dass die genannten Jahresabschlüsse in der Zeit vom

**22.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024**

in der Verwaltung der Gemeinde Südharz, Finanzverwaltung, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 201 während der Sprechzeiten:

Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

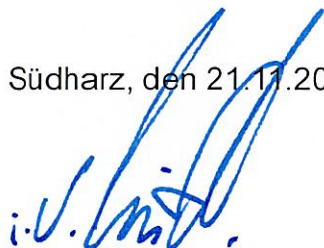
zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegen.

Parallel dazu können die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters im Internet unter folgender Adresse

[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de) → Verwaltung → Ratsinformationssystem → Gemeinderat Südharz 30.10.2024

abgerufen werden.

Südharz, den 21.11.2024



Peter Kohl  
Bürgermeister